

Verband der Elternvereine an den höheren und mittleren Schulen Wiens

1080 Wien, Strozzigasse 2 – ZVR-Nr.: 582879250

e-mail:obmann@elternverband.at

http://www.elternverband.at

Bundesministerium für Unterricht,
Kunst und Kultur

z. Hd. Dr. Gerhard Münster
Abteilung III/2

Minoritenplatz 5

1014 Wien

Per E-Mail: begutachtung@bmukk.gv.at

Geschäftszahl: BMUKK-12.940/0001-III/2/2010
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Schulunterrichtsgesetz geändert wird

Wien, am 25. April 2010

Sehr geehrter Herr Dr. Münster,

der Verband der Elternvereine an den höheren und mittleren Schulen Wiens dankt für die Übermittlung des Gesetzesentwurfs. Mit **Erstaunen und Befremden** nehmen wir wahr, dass die „teilzentrale kompetenzorientierte Reifeprüfung“ an den Berufsbildenden Höheren Schulen nun ohne jegliche Diskussion und ohne Einbindung der Schulpartner umgesetzt werden soll.

Vorbemerkung:

Der Verband hat sich im Oktober 2008 in einem internationalen Netzwerk deutschsprachiger Elternorganisationen gemeinsam mit Vertreter/innen der anderen österreichischen Schulpartnerkurien intensiv mit Modellen der Reifeprüfung im europäischen Bildungsraum auseinandergesetzt und mehrfach auf die Schlusserklärung dieser Konferenz, den „Wiener Appell“, hingewiesen. Dieses Positionspapier wurde dem Ressort bereits übermittelt.

Wir müssen mit großem Bedauern feststellen, dass das Reformprojekt „Neue Matura“ vor allem durch Zeitdruck und fehlende Konsultationen mit den Vertreter/innen der betroffenen Schulpartner ausgezeichnet ist. Während es zur AHS-Matura wenigstens eine Reihe von Informationsveranstaltungen und einen „Schulpartnerdialog“ gab, konnten wir im Vorfeld der nun vorgelegten Reform für die BHS-Matura trotz mehrfacher Nachfrage überhaupt keine Information erhalten. So bleiben manche Formulierungen der Gesetzesvorlage in ihrer Intention unverständlich und können nur im Bezug auf die langjährige Praxis bewertet werden.

Aus der Perspektive der von unserem Verband ebenfalls vertretenen AHS ist eine gleichzeitige Einführung des neuen Modells für beide Schulformen zu begrüßen. Grundsätzlich sind unsere Mitglieder offen für die Idee der kompetenzorientierten, teilzentralen Reifeprüfung, halten aber mit Verweis auf den „Wiener Appell“ unsere Kritik aufrecht, dass manche Perspektiven nicht oder unzureichend diskutiert sind und das österreichische Modell nicht allen Ansprüchen einer „europäischen Reifeprüfung“ entspricht.

Unter den Eltern genießt die BHS großes Ansehen und werden **die speziellen Qualifikationen aus der Vielfalt dieser Schulform** sehr positiv bewertet. Die Reform der BHS-Reifeprüfung muss daher besonders auch dieser positiven Beurteilung entsprechend am *status quo* gemessen werden. Elementare Fragen zur **Vielfalt der BHS-Angebote** im Bezug zur **Vorgabe zentraler Aufgabenstellungen** sind für uns völlig ungeklärt, sodass diese **Gesetzesänderung im vorgesehenen Zeitplan abgelehnt werden muss**.

Stellungnahme zum vorliegenden Entwurf:

Zu den in den **§§ 14 und 15 SchUG** vorgesehenen **Approbation von Schulbüchern und anderen Unterrichtsmaterialien** geben wir zu bedenken, dass es sich dabei um Mechanismen handelt, die bei einer funktionierenden Ergebnisorientierung weitgehend hinfällig sind. Eltern und Schüler/innen werden heute immer wieder dazu veranlasst, zusätzlich zur Schulbuchaktion Unterrichtsmittel anzuschaffen. zu approbierten Schulbücher, die aus den engen Budgetmitteln nicht bedeckbar sind, kommen immer wieder **(international anerkannte) Lehrbücher**, die in Österreich nicht als Schulbücher zugelassen sind. Im teilweise hoch spezialisierten berufsbildenden Schulwesen scheint die Approbation anachronistisch. Wir geben außerdem zu bedenken, dass der Einsatz von fremdsprachigen Lehrbüchern und anderen Unterrichtsmitteln für den bilingualen oder fremdsprachigen Fachunterricht schon jetzt immer wieder als Problem benannt wird.

Dem **Gebot der Sparsamkeit** stehen wir natürlich sehr positiv gegenüber, doch sind dafür aus Sicht der Eltern zusätzliche Kontrollmechanismen zu entwickeln.

Das wesentliche Ziel der Reform, die Reifeprüfung als **Zertifikat über nachhaltig erworbene Kompetenzen** und die **eigenständige Vernetzung von Gelerntem** zu gestalten, erfordert die im Entwurf genannte Diskursfähigkeit. Diese kann aber kaum über Lehrbücher und Unterrichtsmittel sondern nur durch den Unterricht selbst sowie vernetzte, fächerübergreifende Aufgabenstellungen erreicht werden, wenn die Verwendung verschiedener Quellen (Lehrbücher, Bibliotheksbücher, Medien, Internet etc.) erforderlich ist.

Wir nehmen mit Befremden wahr, dass der Begriff „**Diplomarbeit**“ ohne Begründung gestrichen ist und nur der unattraktive Begriff der „**abschließenden Arbeit**“ verwendet wird.

Die in **§ 35** definierten Zusammensetzungen der Prüfungskommissionen scheinen für die Vielfalt der möglichen Zuständigkeiten im berufsbildenden höheren Schulwesen zu eng. Wir schlagen eine Reflexion mit praxiserfahrenen Schulleiter/innen, Fachvorständen und Fachvorständinnen sowie den Vertreter/innen der Schulbehörde erster Instanz vor.

Die in **§ 36** festgeschriebene Termingestaltung für den Verlauf der Reifeprüfung verkürzt das Schuljahr für die meisten Schulen wesentlich, da ja häufig spätere Maturatermine besetzt werden. Die Kürze des Sommersemesters für den Jahrgang der Reifeprüfung marginalisiert diesen Teil der „Lernzeit“, wenn ausreichend Raum für eine ernsthafte Leistungsbeurteilung gegeben wird.

Die Formulierungen des **§ 38 SchUG** erscheinen uns unnötig kompliziert.

Es ist nicht einzusehen, warum ein/e Kandidat/in mit negativ beurteilter schriftlicher Arbeit durch die mündliche Kompensation ein „Nicht genügend“ nicht auch auf ein „Befriedigend“ kompensieren kann, was ja bisher möglich ist (**§ 38 Abs. 3**).

Die im Reifeprüfungszeugnis ausgewiesene Leistungsbeurteilung hat lediglich die Gesamtleistung abzubilden. Die Nennung von bereits kompensierten, negativen Teilleistungen (**§ 39 Abs. 2 Z.5**) lehnen wir daher grundsätzlich ab.

In Summe ist nach unserer Einschätzung ein **zusätzlicher Vorlauf von mindestens zwei Jahren** für die erfolgreiche Einführung der „Neuen Reifeprüfung“ an BHS erforderlich. Die neue Reifeprüfung baut auf dem Konzept der Kompetenzfeststellung im Modell der österreichischen Bildungsstandards auf. Noch ehe uns erste verlässliche Aussagen zu diesem Konzept der Leistungsfeststellung vorliegen und Lehrer/innen geeignete Unterrichtsmethoden vermittelt bekommen konnten ist die **Festlegung der gesetzlichen Rahmenbedingungen und des Zeitplans nicht zu verantworten!**

Wir halten eine **Konsultation der Vertretung der betroffenen Schulpartner für unbedingt erforderlich**, ehe ein so wesentliches Gesetzesprojekt dem Parlament vorgelegt werden kann.

In der Hoffnung, dass unsere Stellungnahme Berücksichtigung findet verbleiben wir mit freundlichen Grüßen

Mag. Johannes Theiner *e.h.*
Vorsitzender

Arja Krauchenberg *e.h.*
Schriftführerin